

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 84 (1990)
Heft: 11

Artikel: Poker um Patente : in Indonesien, im GATT und anderswo
Autor: Gerster, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Poker um Patente: in Indonesien, im GATT und anderswo

Kein Land verdient pro Kopf der Bevölkerung so viel am Export von Erfindungen wie die Schweiz. Sie macht deshalb überall ihren Einfluss für einen wirksamen Erfindungsschutz mit Patenten geltend – z.B. in den laufenden Verhandlungen in der Welthandelsorganisation GATT, z.B. in Indonesien, einem Schwerpunktland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die medizinische Grundversorgung versucht Indonesien mit billigen Basismedikamenten zu verbessern, welche unter ihrer Wirkstoffbezeichnung, als Generika, vertrieben werden. Ciba Geigy, Hoffmann-La Roche und Sandoz sind in Indonesien aktiv. Die Schweiz macht sich deren Geschäftsinteressen an einem Patentrecht für Pharmazeutika zu eigen, obschon Rücksichtnahme auf das Interesse Indonesiens am freien Import und der ungehinderten Herstellung von Nachahmerprodukten angezeigt wäre. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Schweiz und die Schweizer Chemie sich auch einmal gegen ausländische Einflussnahme auf das Patentrecht wehrten – genau so wie Indonesien und andere Entwicklungsländer heute.

R.G.

«Di sini malayani resep obat Generik» – «Hier werden Rezepte für generische Medikamente ausgeführt.» Anlässlich meines Besuches in Indonesien sehe ich hin und wieder Spruchbänder vor Apotheken flatern, die so für *Generika-Medikamente* werben. Generika werden Arzneimittel genannt, welche nicht als Marken-Medikamente vertrieben, sondern mit ihrem Wirkstoff bezeichnet werden. Als Nachahmerpräparate sind sie wesentlich billiger. Ich mache die Probe aufs Exempel und erkundige mich in der «Apotik Suwita», einer von Dutzenden von Apotheken in Jakarta.

Die Assistentin Roza Anna Jasni legt auf meine Frage nach einem Antibiotikum eine Packung «Binotal 500» des deutschen Herstellers Bayer auf den Ladentisch. Eine Tablette zu 500 Milligramm kostet 600 Rupien, also etwa 60 Rappen. Für das identische Erzeugnis unter der Wirkstoffbezeichnung Ampicillin, hergestellt in Indonesien, verlangt die Verkäuferin 250 Rupien (25 Rappen) pro 500-Milligramm-Tablette. Als Schweizer frage ich weiter nach einem Medikament der Basler Pharma-Firmen und dem indonesischen Nachahmerprodukt. Valium von Hoffmann-La Roche kostet bei 10 Tabletten zu zwei Milligramm 1200 Rupien (1.20 Franken), während das

Nachahmerpräparat der indonesischen Firma Kimia Farma unter der Wirkstoffbezeichnung für Diazepam für genau einen Viertel zu haben ist. Als ich Kaufabsichten äussere, schickt mich Roza Anna Jasni sehr korrekt ins Spital nebenan zum Arzt, weil sowohl Ampicillin als auch Diazepam rezeptpflichtig sind.

Schweizer Investitionen

180 Millionen Menschen leben in Indonesien – nur China, Indien, die USA und die Sowjetunion weisen eine noch grössere Bevölkerung auf. Ein Riesenmarkt also, wie man ihn sich als Produzent von pharmazeutischen Produkten nur wünschen kann? «Für unsere Arzneimittel beschränkt sich der Markt auf 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung», stellt Eric F. Stadelmann, Ciba Geigy-Direktor in Indonesien, fest. Bei einem Durchschnittseinkommen von 450 Dollar pro Kopf im Jahre 1987 und *sehr ungleicher Einkommensverteilung* ist das nicht verwunderlich. Noch bescheidener wird er auf die Frage nach der Bedeutung Indonesiens innerhalb des Ciba Geigy-Konzerns: «Ein kleiner Fisch, der weniger als ein halbes Prozent beträgt.» Bei 20 Milliarden Franken Umsatz 1989 weltweit ergibt dies

einen Indonesien-Anteil aller Produktionsbereiche (Pharma, Farbstoffe, Agro) von maximal 100 Millionen Franken. Ciba Geigy entschloss sich zur Produktionsverlagerung nach Indonesien, nachdem Präsident Suharto anfangs der siebziger Jahre einen Einfuhrstop für Pharmazeutika erlassen hatte.

Hoffmann-La Roche führt ebenfalls einen eigenen Produktionsbetrieb und erzielt mehrere Prozente des Konzernumsatzes in Indonesien. Eine Anfrage vor meiner Indonesienreise an den Hauptsitz in Basel, die Niederlassung in Indonesien besuchen zu dürfen, wurde nicht beantwortet – im Gegensatz zur offeneren Haltung von Ciba Geigy und Sandoz. Sandoz ist erst 1985 mit einem eigenen Produktionsbetrieb in Indonesien aktiv geworden, nachdem die Regierung für die Sandoz-Renner Ampicillin und Amoxicithin einen *massiven Zollschutz* zur Abschirmung der ausländischen Konkurrenz zugesichert hatte. «Ohne Zollschutz wäre der Verkaufspreis so niedrig, dass nicht einmal die variablen Kosten gedeckt wären», erläutert Sandoz-Direktor Ralph U. Diehl. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Schweizer Firmen den Gerüchten und Gesprächen um eine Liberalisierung der Importpolitik Indonesiens mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen.

Obschon die *Schweizer Chemie* in Indonesien ein durchaus respektables Gewicht hat und im Vergleich mit den übrigen ausländischen Pharma-Investoren *an fünfter Stelle* steht, ist ihre Bedeutung für andere Branchen nicht typisch. Einzig Nestlé macht nochmals eine Ausnahme. Die Rangliste der Gesamtinvestitionen ohne den Ölsektor und die Bankwirtschaft von 1967 bis 1989 führt Japan mit 6,5 Mrd. Dollar an, an zweiter Stelle folgt Hongkong (2,5 Mrd. Dollar), an dritter Position die Bundesrepublik Deutschland (1,9 Mrd. Dollar), dann die Niederlande als ehemalige Kolonialmacht (1,3 Mrd. Dollar), Taiwan (1,2 Mrd. Dollar), auf Platz 6 die USA (1,1 Mrd. Dollar) und erst auf Platz 14 die Schweiz mit 200 Mio. Dollar.

Wertmässig decken die zahlreichen ausländischen Pharma-Firmen knapp die Hälfte des Marktes ab. Verkaufsfertige Arzneimittel werden nur noch in wenigen Ausnahmefällen importiert; die Regel ist Lokalproduktion im Land selber. Aber auch dann

stammen nach wie vor 90 bis 95 Prozent der pharmazeutischen Rohstoffe aus dem Ausland. Über die konzerninternen Transferpreise für die importierten Wirksubstanzen wird auch ein Teil der Forschung in Europa bezahlt. Nicht zufällig bestehen die Schweizer Exporte nach Indonesien zu einem guten Teil aus chemischen und pharmazeutischen Zwischenprodukten. In einem Vergleich der verschiedenen Industriezweige in Indonesien, der von den holländischen Wissenschaftlern Arie Kuyvenhoven und Huib Poot erstellt worden ist, zählt die Pharmaindustrie denn auch zu den Branchen mit hohem Importbedarf und *geringer arbeitsplatzbeschaffender Wirkung*.

Das relativ geringe Volumen an Direktinvestitionen der Schweizer Wirtschaft kontrastiert damit, dass bereits 1974 ein bilaterales *Investitionsabkommen* abgeschlossen wurde und neuerdings, seit 1989, auch ein *Doppelbesteuerungsabkommen* in Kraft ist. In seiner Botschaft an das Parlament hatte der Bundesrat daran erinnert, «dass Doppelbesteuerungsabkommen in erster Linie im Interesse der Steuerpflichtigen abgeschlossen werden» und dass das Abkommen «den schweizerischen Investoren eine erhebliche Entlastung von der indonesischen Steuer» bringe. Ein hochrangiger schweizerischer Wirtschaftsvertreter in Jakarta will nichts davon wissen: «Das Doppelbesteuerungsabkommen ist völlig irrelevant im heutigen korrupten System Indonesiens, wo Firmen und Private höchst willkürlich veranlagt werden, nur im Hinblick darauf, dass man wie im Basar mit den Steuerbehörden verhandelt und dabei für die Steuerbeamten selber etwas abfällt.» Die Rechts(un)sicherheit beeinflusst die Investitionsbereitschaft des Auslandes, die im Fall Indonesiens wegen seiner Bevölkerung und seines Wirtschaftspotentials ohnehin grundsätzlich vorhanden ist. «Letztlich ist es belanglos, ob ein Investitionsabkommen besteht oder nicht, entscheidend ist das allgemeine Investitionsklima.»

4 Dollar in Indonesien – 400 Franken in der Schweiz

Nach jüngsten Schätzungen sind 1988 in Indonesien rund 720 Millionen Dollar für Medikamente der Schulmedizin umgesetzt

worden, zu Detailhandelspreisen gerechnet. In den vergangenen Jahren haben die Verkaufszahlen stagniert. Das lag wohl an der gemischten wirtschaftlichen Grosswetterlage: Der Rückgang der Ölpreise auf dem Weltmarkt von 30 Dollar pro Fass auf 10 Dollar innert weniger Monate traf das Ölexportland Indonesien 1985/86 an seiner empfindlichsten Stelle. Mit rund 4 Dollar verbrauchen die Indonesierinnen und Indonesier nach wie vor weit weniger Arzneimittel als andere Länder in Asien, z.B. die Philippinen oder Thailand. In der Schweiz wenden wir rund 400 Franken pro Person und Jahr für Heilmittel auf. Der reale Gegenwert an Medikamenten, den man in Indonesien für die 4 Dollar pro Kopf und Jahr kaufen kann, wird durch *überhöhte Handelsmargen* zusätzlich geschmälert. Während die Arzneimittelpreise ab Fabrik keine internationalen Vergleiche zu scheuen brauchen, sind die Detailverkaufspreise in den Apotheken, Drugstores, Spitälern und bei den Ärzten spürbar höher als in den Nachbarstaaten. Volle 75 Prozent werden den Fabrikpreisen durchschnittlich zugeschlagen. Die Distribution von Medikamenten ist übrigens von Gesetzes wegen lokalen Firmen vorbehalten.

Mehr als 12000 Medikamente sind auf dem indonesischen Markt zugelassen – praktisch gleich viele wie in der Schweiz. Diese verwirrlische Vielfalt verhindert nicht, dass über 90 von 100 Indonesierinnen und Indonesiern der *Zugang zur Schulmedizin verwehrt* ist, weil schlicht das Geld fehlt und die Distribution mangelhaft ist. So behilft man sich im Alltag mit traditionellen Naturheilmethoden («Jamu»), die zwar ihre Verdienste, aber auch ihre Grenzen haben.

Einführung von Generika

Der indonesische Gesundheitsminister Dr. Adhyatma verlangt mit einem Dekret vom 28. Januar 1989 von seinen Mitarbeitern im öffentlichen Gesundheitswesen, dass sie nach einer Übergangs- und Einführungszeit von einem halben Jahr allgemein Generika verwenden – im Hinblick auf eine *erschwingliche Medizin* für alle. Die Generika sind im allgemeinen einen Viertel bis zwei Drittel billiger als die medizinisch identischen Markenprodukte. Die Regierung ver-

billigt überdies Konsultation und Medikamente auf 300 Rupien (30 Rappen). Allerdings wird im öffentlichen Gesundheitswesen, in dem die Generika vor allem Anwendung finden, nur etwa jedes vierte Arzneimittel verschrieben – drei Viertel entfallen auf den Privatsektor. Denn der öffentliche Gesundheitssektor ist oft unbefriedigend, und die Leute wandern zu privaten Ärzten ab, soweit sie es sich leisten können.

Zuallererst wurde nur den drei *staatlichen Pharma-Produzenten* Perum Indonesia Farma, Pt Kimia Farma und Pt Phapros die Herstellung von Generika erlaubt. So wollte die Regierung die Qualität der Arzneimittel sichern und das Vertrauen der Patienten gewinnen. Diese staatlichen Betriebe waren in der Lage, 158 verschiedene Generika herzustellen. Auf der indonesischen Liste der Basisarzneimittel für die medizinische Grundversorgung figurieren aber 364 Medikamente. Um alle als Generika anbieten zu können, werden neuerdings auch private Produzenten zugelassen.

Ausländischen Herstellern allerdings bleibt der Generika-Markt verschlossen. Die im Rahmen der Interpharma zusammenarbeitenden Hoffmann-La Roche, Sandoz und Ciba Geigy haben dem Gesundheitsminister das Angebot unterbreitet, die Regierung mit Generika zu beliefern. Ralph U. Diehl, Sandoz-Direktor und Interpharma-Sprecher, wies auf die nur rund zur Hälfte genutzte Produktionskapazität ausländischer Betriebe hin. Doch die Antwort der Regierung war auf absehbare Zeit negativ: Bei Generika soll ausschliesslich die *einheimische Pharmaindustrie* zum Zuge kommen.

Die Yayasan Lembaga Konsumen, die indonesische Konsumentenorganisation, hat vor einigen Monaten Informationen an das Gesundheitsdepartement weitergeleitet, wonach Apotheken anstelle der vom Arzt verschriebenen Generika die wesentlich *teureren Markenprodukte* ausgeliefert hätten. Die Regierung veranlasste daraufhin die Schliessung der fehlbaren Apotheken während zweier Wochen als Warnung. «Markenprodukte sind für die Apotheken profitabler», argumentiert Zaim Saidi, Sekretär der Konsumentenorganisation. «Für Generika hat die Regierung einen Maximal-

preis festgesetzt, während die Preise für die Markenmedikamente frei sind. Dass Generika gut für das Volk sind, haben wir von Bangladesch mit seiner Gesundheitspolitik gelernt. Als Konsumentenorganisation begrüßen wir die Förderung der Generika durch die Regierung, weil sie die Preise erschwinglicher machen und die lokale Industrie stärken.» Ganz ähnlich fordert auch Roland Seiler, Sekretär der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz, vermehrt den Einsatz der billigeren Generika bei uns.

Demgegenüber kann *Staatssekretär Franz Blankart* den Generika wenig Positives abgewinnen, zumindest nicht in den Industrieländern. In einem Vortrag vor der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie am 9. Juni 1988 nahm er in völliger Identifikation mit den Interessen seiner Zuhörer zur «leidigen Generics-Frage» Stellung: «Wir müssen mit diesem Problem leben, was bedeutet, dass wir das Schwergewicht unserer Bemühungen auf eine angemessene Verlängerung der Patentdauer, verbunden mit einer marktgerechten Preisfreiheit während dieser Dauer, zu konzentrieren haben, während das Geschehen nach Ablauf der Patente nolens volens dem Nachahmer-Markt überlassen würde.»

Bei der Einführung der Generika in Indonesien gibt es nicht nur bei den Apotheken Widerstände zu überwinden, sondern auch bei einem Teil der Ärzte und Patienten. Um das latente Misstrauen gegenüber der Qualität auszuräumen, bedarf es noch grosser Anstrengungen, wird es doch indirekt durch die intensive Werbung für Markenmedikamente ständig neu geschürt. Wenn überdies die Generika in den Ruf kommen sollten, die *Medizin der armen Leute* zu sein, dann dürfte es noch schwieriger werden, eine positive Einstellung zu bewirken. Die Probleme sind aber auch ganz praktischer Natur. Dreimal im Jahr beliefert die Regierung die ländlichen Gesundheitsstationen mit Arzneimitteln. «Doch ist deren Anzahl dermassen ungenügend, dass sie höchstens für jeweils zwei Monate ausreichen», erzählt ein Arzt aus Südsumatra, der ungenannt bleiben möchte. Während der Hälfte des Jahres also müssen die Ärzte und Krankenpfleger die Patienten in die Apotheke oder

in die Privatpraxen der Ärzte schicken, um die nötigen Medikamente zu erhalten – zu einem viel höheren Preis. «Generika sind ein wichtiger Schritt, aber es braucht eine Verbesserung aller Dienstleistungen im öffentlichen Gesundheitswesen», stellt der Sprecher der Konsumentenorganisation fest.

Investitionsklima und Patentschutz

Die indonesische Regierung hat in letzter Zeit allerdings weniger Geld für das Gesundheitswesen übrig als früher, weil die Bedienung der 53 Milliarden Dollar an *Auslandsschulden* rund die Hälfte der laufenden Staatsausgaben verschlingt. Um so mehr bemüht sich Indonesien aktiv um ein gutes Klima für ausländische Investitionen.

Als ein Element des Investitionsklimas wird auch der *Schutz des geistigen Eigentums* – also von Computerprogrammen, Musikstücken, Handelsmarken, Erfindungen usw. – angesehen. Namentlich die Möglichkeit, eine Erfindung patentieren zu lassen und so potentielle Nachahmer auszuschliessen, wird oft als entscheidender Schritt hervorgehoben und so im ureigenen Interesse Indonesiens empfohlen. Thee Kian Wie, Leiter des renommierten Zentrums für Wirtschafts- und Entwicklungsstudien (PEP-LIPI) in Jakarta, relativiert die Bedeutung dieses Schrittes mit dem Hinweis auf Taiwan und Korea, welche «ohne Patentrecht grosse wirtschaftliche Erfolge erzielt» hätten.

Unter einem *Patent* versteht man ein vom Staat verliehenes Recht zur Alleinverwertung einer Erfindung. Es ist ein *Monopol*, das in der Regel auf 15 bis 20 Jahre beschränkt ist. Nach Ablauf der Schutzfrist sind die Erfindungen frei verwendbar. Gemäss Angaben der OECD stehen nur 5 Prozent aller Medikamente noch unter Patentschutz; bei den Generika dürfte dieser Prozentsatz noch geringer sein. Daraus wird dann zuweilen der Schluss gezogen, die Bedeutung des Patentwesens werde überschätzt. Damit kontrastieren jedoch Schadenberechnungen der Wirtschaft. Beispielsweise machte die Pharma-Industrie der USA eine jährliche Einbusse von 84 Millionen Dollar allein in Argentinien geltend, weil dort der Patentschutz für pharmazeutische Produkte fehle. Dementspre-

chend massiv fällt der Druck aus, den die Industrieländer im Hinblick auf einen weltweit wirksamen Patentschutz ausüben.

Indonesien unter Druck

Wie so manches andere Entwicklungsland führte auch Indonesien sein *Patentrecht* nicht aus höherer Einsicht ein, sondern *auf ausländischen Druck* hin. Die schweizerische Pharma-Industrie bemängelte 1987 anlässlich der Swisstech-Messe das völlige Fehlen des Patentschutzes. Die USA setzten dann zuerst ein indonesisches Urheberrecht durch, um beispielsweise dem wilden Kopieren von Musikkassetten mit US-Pop-Sängern ein Ende zu setzen. Parallel dazu forderten die USA den Erlass eines Patentgesetzes, um die kostenlose Nachahmung ausländischer Erfindungen zu stoppen. Bei mangelnder «Einsicht» der indonesischen Regierung hätten die USA Handelssanktionen ergriffen. Das erwies sich als unnötig, denn die indonesische Regierung verstand den Tarif und arbeitete 1989 einen Entwurf aus. Das Lobbyieren war auch insofern erfolgreich gewesen, als Arzneimittel im Gegensatz zu zahlreichen andern Staaten nicht von der Patentierbarkeit ausgeschlossen wurden.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten liess den Gesetzestext sofort aus dem Indonesischen ins Englische übersetzen und bediente damit interessierte Stellen, namentlich auch Industriekreise. Die Interpat, ein formloser Zusammenschluss der Patentabteilungen europäischer und amerikanischer Chemie-Riesen, kommentierte den Gesetzentwurf und formulierte Verbesserungsvorschläge aus ihrer Sicht. Daraufhin gelangten die jeweiligen nationalen Industrieverbände – in der Schweiz die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie – an ihre Regierungen und ersuchten sie um Interventionen auf diplomatischer Ebene. So brachten die Vertreter der USA, der Schweiz und der EG inhaltlich aufeinander abgestimmte Änderungsvorschläge zum Patentgesetzentwurf bei der Regierung Indonesiens vor. Kurt M. Höchner, erster Sekretär der Schweizer Botschaft, meint dazu: «Wir vertreten die Interessen der Industrie nicht blindlings, wie die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz mit In-

donesien zeigt, aber wir vertreten die Interessen der Industrie auch.» Eine Kennerin der Verhältnisse bezeichnete das Vorgehen der Interpat als «*brutale Intervention*», während sich ein Indonesier diplomatischer ausdrückte: «In diesem Land ist fast wichtiger, wie man das Lied singt, als das Lied selbst. Die USA singen unsere Lieder im Cowboy-Stil.»

In einer ganz ähnlichen Situation hatte sich die *Schweiz vor rund 100 Jahren* befunden. Solange es keinen Erfindungsschutz gab, konnte die schweizerische Industrie ungehindert ausländische Erfindungen nachahmen. Und das nützte sie nach Kräften aus, wobei sich die chemische Industrie besonders hervortat. Aus Frankreich ertönte der Ruf: «*La Suisse, le pays des contrefacteurs*». Im Deutschen Reichstag wurde die Schweiz wiederholt als «*Piratenstaat*» und «*Raubstaat*» bezeichnet. Die Vereinigten Staaten und insbesondere Deutschland äuserten mehrfach ihr Missfallen über die Ungleichheit, dass die Schweizer im Ausland ihre Erfindungen zum Patent anmelden konnten, während dasselbe Ausländern in der Schweiz mangels Patentgesetz bis 1888 versagt blieb. Das erste Patentgesetz von 1888 wies dermassen viele Schlupflöcher auf, dass Deutschland es als blosser Spiegelfechterei ansah. 1904, anlässlich der Verhandlungen über den deutsch-schweizerischen Zollvertrag, machte dann Deutschland dessen Zustandekommen von einem verbesserten schweizerischen Patentgesetz abhängig. Diesem ausländischen Druck konnte sich die Schweiz damals genauso wie Indonesien heute nicht entziehen und brachte die Patentgesetzrevision wunschgemäss bis 1907 unter Dach.

Schlupflöcher

Die schweizerische chemische Industrie hatte sich vor 100 Jahren mit Nachdruck gegen einen Schutz chemischer und pharmazeutischer Erfindungen gewehrt – mit Erfolg. Um die Opposition der Chemie zu brechen, wurde im ersten Patentgesetz von 1888 als Voraussetzung für ein Patent die Modelldarstellbarkeit der Erfindung verankert, was chemische Erfindungen automatisch ausschloss. Mit der Patentgesetzrevision von 1907 hob man diese Vorausset-

zung zwar auf. Aber nach wie vor waren nur chemische Prozesse und nicht die Produkte patentfähig, und physikalisch-analytische Verfahren zur Herstellung von Arzneimitteln genossen gar überhaupt keinen Erfindungsschutz. Diese Schlupflöcher wurden erst mit der Patentgesetzrevision von 1978 (!) gestopft, nachdem sich die *Interessen der Chemie grundlegend geändert* hatten und sie selber nun volle Patentierbarkeit forderte. Denn mittlerweile war aus der überwiegend Technologie importierenden Industrie ein Technologie exportierender Wirtschaftszweig geworden.

Schlupflöcher diagnostiziert die ausländische Industrie auch im indonesischen Patentgesetz, das am 13. Oktober 1989 vom Parlament durch Konsens genehmigt und am 12. November dann von Präsident Suharto unterzeichnet worden ist. Zwar werden die Bemühungen der indonesischen Regierung um ein Patentrecht positiv gewürdigt. «Der Entwurf ist ein grosser Schritt auf ein tragfähiges und modernes Patentsystem hin», heisst es in der Stellungnahme der Interpat. Aber dann folgt die *Kritik Schlag auf Schlag*:

– Im Gesetzentwurf war eine *Schutzdauer* von maximal 15 Jahren, verlängerbar um 3 Jahre, enthalten. Interpat verwies auf eine Schutzdauer von 20 Jahren im Ausland und machte geltend, dass bei pharmazeutischen Produkten durchschnittlich 12 Jahre von der Erfindung bis zur behördlichen Genehmigung eines Medikaments verstreichen. Das Parlament beschloss dann aber gar eine Verkürzung der Schutzdauer auf 14 Jahre.

– Nach Gesetz zählt ausschliesslich die Herstellung des patentierten Produkts in Indonesien als *Ausübung* des Patents. Interpat betrachtete dies als «unrealistisch» und schlug vor, den Import der patentierten Erzeugnisse ebenfalls als Ausübung anzuerkennen – vergeblich.

– Nach dem neuen Patentgesetz verletzt der *Import* eines geschützten Produkts aus dem Ausland ein indonesisches Patent nicht. Interpat: «Dieses Prinzip macht alle Absichten, überhaupt ein Patentrecht einzuführen, zunichte... Nur wenn der Patentinhaber in Indonesien produziert, kann er andere daran hindern. Er kann sich jedoch nicht vor unfairem Konkurrenz durch importierte Nachahmerprodukte schützen.»

– Das Patentgesetz sieht den *Widerruf* eines Patentes vor, wenn es innert 4 Jahren in Indonesien nicht ausgeübt, d.h. keine Produktion aufgebaut wurde. Nach Interpat sollte die Nichtausübung des Patents kein Widerrufsgrund sein oder zumindest die Frist von 4 Jahren in Übereinstimmung mit internationalen Konventionen wesentlich verlängert werden. Es blieb jedoch beim Widerruf.

Offensichtlich hat sich Indonesien in dieser heiklen Situation unter ausländischem Druck dieselben Überlegungen gemacht, die 1906 auch der damalige *Bundesrat Brenner* dem eidgenössischen Parlament bei der Revision des Patentgesetzes mitgab: «Wir werden gut daran tun, wenn wir bei der Durchberatung dieses Gesetzes immer daran denken, dass wir es so einzurichten haben, dass es den Bedürfnissen unserer eigenen Industrie, den Verhältnissen unseres eigenen Landes angepasst werde, und dass diese Erwägungen in erster Linie für uns massgebend sein müssen bei der Ausgestaltung des Gesetzes und nicht die Wünsche und Ansprüche ausländischer Industrien.»

Im Falle von Indonesien hofft die ausländische Industrie, die Ausführungsbestimmungen in ihrem Sinn noch beeinflussen zu können, welche in der zweiten Hälfte von 1990 von der Regierung erlassen werden, bevor dann am 2. Januar 1991 das neue Patentrecht in Kraft tritt. In der Kernfrage, ob der Import von an sich patentierten Erzeugnissen eine Patentverletzung darstellt, gesteht das Gesetz der Regierung die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen zu. Beim Import steht einiges auf dem Spiel, denn nach UNO-Angaben werden heute 95 Prozent der Patente in Entwicklungsländern nicht durch Lokal- oder Lizenzproduktion ausgeübt, sondern stillgelegt. In der Regel verleiht ein Patent auch das Alleinrecht zum Import des Erzeugnisses. So werden die Patente zum *Instrument der Marktkontrolle* durch internationale Unternehmungen. In der Optik vieler Entwicklungsländer tragen die Patente deshalb nicht nur wenig zur Industrialisierung bei, sondern verhindern auch noch die Einfuhr billiger Imitationsprodukte.

Vor 100 Jahren hatte sich die Diskussion ebenfalls sehr stark um die Ausübung der

Patente, den Stellenwert der Importe und die Förderung der Industrialisierung durch den Erfindungsschutz gedreht. Das wichtigste Vertragswerk des internationalen Patentrechts, die Pariser Verbandsvereinbarung, schrieb in seiner ursprünglichen Fassung von 1883 eine Verpflichtung des Patentinhabers zur Ausübung der Erfindung im Lande fest. Im Zuge der ersten Revision wurde dann die Interpretation des Ausübungsbegriffes den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen. An der Revisionskonferenz von 1886 bekämpfte die Schweizer Delegation die von Belgien vorgetragene Ansicht, die Herstellung der patentierten Gegenstände in irgendeinem Verbandsstaat genüge. Mit Nachdruck forderte der Bundesrat: «Wir müssen daran festhalten, dass, wer ein Patent in der Schweiz löst, hier auch fabriziert, nicht nur importiert.» Der *Wandel der Schweiz* vom Technologieimporteur zum Technologieexporteur und die *Internationalisierung der Industrie* lässt die Schweiz heute in den Entwicklungsländern gegenteilige Positionen von dem vertreten, was sie vor 100 Jahren für sich selber als richtig erachtete.

«Mangel an Weisheit»

So wie damals die schweizerische chemische Industrie den Patentschutz bekämpfte, so stehen heute die *lokalen Pharma-Firmen* in Entwicklungsländern dem Patentrecht oft *ablehnend* gegenüber. Sowohl die lateinamerikanische Vereinigung der pharmazeutischen Industrie (ALIFAR) als auch die indische Arzneimittelhersteller-Vereinigung (IDMA) opponieren gegen einen Ausbau des Patentschutzes oder setzen sich für dessen Abschaffung ein. Welche Position haben die indonesischen Produzenten von Medikamenten eingenommen?

Eddie Lembong, Vizepräsident der Vereinigung indonesischer pharmazeutischer Unternehmen und selber Direktor der Firma Pt Phapros Indonesia Ltd., empfängt mich in einem repräsentativen Sitzungszimmer. Zwischen all den Auszeichnungen für Medikamente prangt auf dem Kalender zufällig das Bild des Matterhorns. «Jene, die sich patentierte Medizin leisten können, sollen auch über die Patente die Forschung mitfinanzieren. Die hohen Kosten können in den

wirtschaftlich starken Nationen über Krankenkassen tragbar gemacht werden. Indonesien als Entwicklungsland ist aber *nicht reif für den Patentschutz.*» Eigene Forschungen kann sich die indonesische Pharma-Industrie nicht leisten. Die Forschung für ein neues Produkt bis zur Marktreife kostet 100 bis 150 Millionen Dollar. Das grösste indonesische Arzneimittel-Unternehmen hat demgegenüber einen Jahresumsatz von rund 25 Millionen Dollar.

Angesichts der Unmöglichkeit derartiger Forschung in Indonesien hätte ein konventionelles Patentrecht nach den ausländischen Vorschlägen nur dazu geführt, dass Indonesiens Patienten zugunsten der Forschung der Industrieländer besteuert würden. «Das vorliegende Gesetz war ein weiser Entscheid der Regierung. Wir sind glücklich darüber, weil es uns nicht an der Produktion hindert», zieht Eddie Lembong Bilanz. Aber etwas bitter stellt er auch die rhetorische Frage: «Weshalb kommen die USA und Europa und demütigen 180 Millionen Indonesier mit dieser Kleinigkeit? Es fehlt an internationaler Weisheit. In einer zivilisierten Welt verlangt man *mehr Steuern von den Reichen, nicht von den Armen.* Eine Kürzung der Entwicklungshilfe wäre weniger erniedrigend gewesen.»

Aussenwirtschafts- kontra Entwicklungspolitik

Ähnlich wie gegenüber Indonesien hat die Schweiz direkt auch die interne Patentgesetzgebung in Kolumbien, Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Thailand und Südkorea zu beeinflussen versucht. Auf internationaler Ebene dürfte die Schweiz beim Dossier «Patentwesen» zum *engagiertesten Alliierten der USA* aufgerückt sein. Nachdem die Verhandlungen in der eigentlich zuständigen Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und in der Pariser Verbandsvereinbarung keine Fortschritte mehr versprochen, hat man die Diskussion in die Welthandelsorganisation GATT hineingetragen, wo das Anliegen gemäss Staatssekretär Franz Blankart «für die Schweiz im Rahmen der Uruguay-Runde eindeutig prioritär ist».

Die Vorteile für den Norden, über Patente, Urheberrecht und andere Formen des

geistigen Eigentums im Rahmen des GATT verhandeln zu können, liegen auf der Hand. Widerborstige Länder lassen sich bei Verletzungen des Welthandelsabkommens mit *Handelssanktionen* rechtmässig disziplinieren. Dieser Verhandlungsbereich im GATT ist den Entwicklungsländern aufgezwungen worden. Sie stehen ihm denn auch «äusserst skeptisch» – so der Bundesrat im Aussenwirtschaftsbericht 1988 – «gegenüber. Sie weisen auf die Gefahr übermässiger Monopolstellung und daraus folgender Beschränkungen des Wettbewerbs hin.» Ausnahmen aus entwicklungs- und sozialpolitischen Gründen würden aber, gemäss Bundesrat, die Gefahr in sich bergen, dass «allfällig angenommene Regeln in ihrer Wirkung neutralisiert würden». Einmal mehr betont der Bundesrat, dass ein Erfolg in diesem Bereich zu den «wichtigsten Verhandlungszielen» gehört und dass die Schweiz «massgeblich Einfluss genommen» habe.

Bisher haben sich die Industrieländer bei den GATT-Verhandlungen mit Erfolg dagegen gewehrt, dass die neuen Regelungen auf einzelne Patent-Bereiche nicht anwendbar sind. So sind auch biotechnologische Erfindungen nicht ausgeschlossen. Deren Schutz ist höchst umstritten, auch in der Schweiz, wie die Vorberatungen zu einer entsprechenden Teilrevision des Patentgesetzes gezeigt haben. Den Anstoss für diese Teilrevision gab übrigens *Nationalrat Felix Auer von Ciba Geigy*, ein leitender Mitarbeiter derselben Firma, aus der sich 1883 Nationalrat J. Geigy-Merian engagiert gegen die Einführung des Patentschutzes überhaupt gewandt hatte.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die *Förderung biotechnologischer Forschung über Patente* mit grossen Fragezeichen zu versehen. Die Weltbank weist in ihrem Bericht über Afrika südlich der Sahara vom vergangenen Jahr beispielsweise auf 70 000 Vanille-Bauern in Madagaskar hin, deren Existenzgrundlage durch in den Labors des Nordens biotechnologisch hergestelltes Vanille gefährdet ist. «Die heutigen Patentierungspraktiken... beschränken ernsthaft den künftigen Wettbewerb. Für Entwicklungsländer dürfte dies hohe Lizenzgebühren für Saatgut mit sich bringen, was die Verbreitung der neuen Pflanzensorten bei Kleinbauern erschwert.» Um das Resultat

der hängigen Gesetzesrevision nicht vorwegzunehmen, sollte die Schweiz bei den GATT-Verhandlungen einen Vorbehalt bezüglich biotechnologischer Patente anbringen, so wie das Norwegen bereits angekündigt hat.

Im Rahmen der GATT-Verhandlungen steht für die Schweiz mehr als das Patentrecht auf dem Spiel. Ein hochrangiger Unterhändler sieht es so: «Wir brauchen im Bereich des geistigen Eigentums einen Verhandlungserfolg, um Konzessionen im Bereich der Landwirtschaft innenpolitisch verkaufen zu können.» Umgekehrt wandte sich Thomas Pletscher seitens des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins auf einer Tagung im März 1990 dagegen, dass allenfalls «eine Sonderregelung im Agrarbereich mit Konzessionen auf dem Gebiete des geistigen Eigentums erkaufte wird». Eine Regelung im GATT ist zwar aus der Sicht der Schweizer Wirtschaft sehr erwünscht, aber nur bei durchgreifendem Schutzniveau. Der Bundesrat ist sich der *entwicklungspolitischen Opfer* offenbar bewusst, welche dieser Patent-Poker erfordert. Denn er hat in seiner Botschaft zur Entwicklungszusammenarbeit vom 21. Februar 1990 anerkannt, «dass ein in der Dritten Welt weiter ausgebauter Patentschutz den Interessen der mehrheitlich Technologie importierenden Entwicklungsländer zuwider laufen kann. Dies vor allem, wenn die Patente nicht für eine Lizenzproduktion zur Verfügung stehen, sondern lediglich die Importe von im Ausland produzierten Gütern schützen.»

Das Gespräch mit Eddie Lembong, dem führenden Pharma-Industriellen in Indonesien, kommt mir nochmals in den Sinn. Er hatte zum Schluss dargelegt, dass eigentlich die *Grundwerte der indonesischen Gesellschaft* mit dem Patentwesen nicht vereinbar seien. Wenn jemand im Dorf über einen Fernseher verfüge, könne er weitere Zuschauer vor dem Fenster nicht wegweisen. «Andere dürfen nicht ausgeschlossen werden, so wie das Patentrecht es verlangt. Bei uns steht die Gemeinschaft, nicht das Individuum im Zentrum. Das sind die Grundwerte unseres Lebens. Ich kritisiere Eure Werte damit nicht.» Wenn sich die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik diese Toleranz zu eigen machen würde...